

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 15. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2023)

zum Thema:

**Asylkosten**

und **Antwort** vom 1. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17354  
vom 15.11.2023  
über Asylkosten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Asylbewerber sind derzeit insgesamt in Berlin untergebracht? Wieviel davon in Sammelunterkünften und wieviel in Wohnungen? Wieviel davon sind bereits anerkannte Asylbewerber?

Zu 1.: Stand 20.11.2023 wurden durch das LAF insgesamt 18.989 Asylbegehrende in Unterkünften untergebracht.

Die Anzahl der Personen, die bereits anerkannt sind und in Amtshilfe für die Berliner Bezirke durch das LAF in LAF-Unterkünften untergebracht werden, wird statistisch nicht erfasst.

Stand 20.11.2023 wurden dem LAF von den Unterkunftsleitungen insgesamt 14.603 Personen gemeldet, die Leistungen nach SGB II und SGB XII erhalten. In dieser Anzahl ist auch die Zahl der Leistungsbeziehenden mit einem Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG (Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine) enthalten. Eine Differenzierung der SGB II- und SGB XII-Leistungsbeziehenden nach ehemaligen Asylbegehrenden oder Personen mit einem

Aufenthaltstitel nach §§ 22-24 AufenthG kann nicht erfolgen, da dies statistisch nicht erfasst wird.

Die Berliner Bezirke haben das LAF bei der Unterbringung von rund 3.500 Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine unterstützt, für deren Unterbringung das LAF verantwortlich ist.

Die Anzahl der in Wohnungen wohnenden Asylsuchenden und anerkannten Asylberechtigten wird statistisch gemeinsam mit anderen dezentralen Unterbringungen z.B. in Hostels erfasst und kann daher nicht gesondert ausgewertet werden.

2. Wie hoch sind derzeit die monatlichen Gesamtkosten in ganz Berlin für die Versorgung/Unterbringung aller Asylbewerber inklusive sämtlicher sogenannter Nebenkosten (wie z.B. Deutschkurse, etc)?

3. Wie hoch sind die Gesamtkosten in ganz Berlin für die Versorgung/Unterbringung aller Asylbewerber inklusive sämtlicher sogenannter Nebenkosten (wie z.B. Deutschkurse, etc) jeweils pro Kalenderjahr für die Jahre 2014 bis 2022?

Zu 2. und 3.: Die Anfrage, die sich ausdrücklich lediglich auf Asylbewerber bezieht, wird hier weit ausgelegt, indem neben Ausgaben für Asylbegehrende auch Ausgaben für alle anderen Personenkreise einbezogen werden, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigt sind, also Personen mit bestimmten Aufenthaltserlaubnissen, Duldungen oder z.B. Grenzübertrittsbescheinigungen.

Ausgaben für anerkannte Asylberechtigte, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch erhalten, werden in den jeweiligen Leistungsstatistiken nicht gesondert ausgewiesen, so dass entsprechende Aussagen nicht möglich sind.

Auch eine Auswertung der Gesamtkosten auf monatlicher Basis findet nicht statt, da bestimmte Ausgaben zeitversetzt abgerechnet werden. Die in der nachfolgenden Tabelle für das laufende Jahr 2023 angegebenen Ausgaben stehen insoweit ebenfalls unter Vorbehalt.

Die nachfolgenden Zahlen sind dem Sozialinformationssystem entnommen und beinhalten die Ausgabedaten nach Abzug der AsylbLG-bezogenen Einnahmen.

Stand	Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG an Asylbegehrende im Sinne des Asylgesetzes	Ausgaben für Leistungen nach dem AsylbLG für Menschen, die sich erlaubt, geduldet oder vollziehbar ausreisepflichtig aufhalten
31.12.2014	102.488.744,20 €	81.813.974,47 €
31.12.2015	330.704.186,43 €	69.113.520,81 €
31.12.2016	852.098.227,89 €	101.276.769,17 €

31.12.2017	366.907.257,70 €	91.929.738,76 €
31.12.2018	357.461.217,15 €	65.573.630,97 €
31.12.2019	300.144.608,64 €	87.639.938,26 €
31.12.2020	296.045.270,63 €	99.256.827,43 €
31.12.2021	285.679.694,89 €	103.957.096,05 €
31.12.2022	272.597.403,92 €	193.602.461,81 €
bis 31.10.2023	241.002.512,96 €	141.554.422,63 €

Berlin, den 1. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung